

Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 01/2018

Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Seit dem 3. Januar 2018 sind die Anforderungen der Finanzmarktrichtlinie MiFID2 anzuwenden. Nur kurz erscheint im Rückblick die Verschiebung um ein Jahr, noch gibt es manche Unklarheiten und längst sind nicht alle Einzelheiten in die Praxis umgesetzt.

Die ESMA ist weiterhin um Klärung der vielen Praxisfragen rund um die Auslegung der MiFID2 und ihrer delegierten Rechtsakte bemüht. Wir berichten unten über die für die Fondsbranche relevante Zulässigkeit der Vergütung eines externen Fondsmanagers nach den neuen Zuwendungsregeln.

Wer eine Erlaubnis als Wertpapierhandelsunternehmen oder Wertpapierhandelsbank bei der BaFin beantragen möchte, sieht sich ab dem 3. Januar 2018 einem neuen Antragsverfahren gegenüber. Statt eines formlosen schriftlichen Antrags müssen ab sofort durch eine EU-Verordnung vorgegebene Formulare verwendet werden.

Mit herzlichen Grüßen
Henning Brockhaus

Ansprechpartner:

Henning Brockhaus
Tel: +49 69 951195061
hbrockhaus@kpmg-law.com